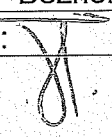
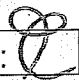
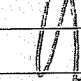


Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2017	Beratungsunterlage TOP: 7	Bearbeiterin:	Datum: 30.11.2017
	Drucksache - Nr.: 134/2017	Fr. Bezner	
	nichtöffentlich X öffentlich	BM: 	10:  20: 

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Schwalbenstraße, Flst. 374/17, Dachfarbe Anthrazit
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Die Bauherren beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Festsetzung der Dachfarbe. Die Erneuerung der Dacheindeckung soll im Rahmen einer ansonsten baurechtlich verfahrensfreien energetischen Dachsanierung erfolgen. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Gemäß dem Bebauungsplan „Alleefeld IV“ ist eine rote bis rotbraune Dacheindeckung vorgeschrieben. Die Bauherren beantragen die Zulassung einer Dacheindeckung in der Farbe „Anthrazit“. Die Zustimmung der Nachbarn wurde von den Bauherren eingeholt und liegt vor.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht tangiert werden, nachbarschützende und öffentliche Belange nicht tangiert sind und die Abweichung insgesamt städtebaulich vertretbar ist.

Da das gemeindliche Einvernehmen bereits zu identischen Anträgen in der unmittelbaren Umgebung erteilt wurde, muss es zu diesem Antrag aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls erteilt werden. Städtebaulich ist die Befreiung vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: Schwalbenstraße, Flst. 374/17 Dacheindeckung in der Farbe „Anthrazit“.